

Vorlage Nr. 25/0192

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	03.06.2025	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Vestische-Arbeit-Jobcenter Kreis Recklinghausen - Bezirksstelle Gladbeck:
Jahresbericht 2024**

Begründung:

Auch 2024 stellte für das Jobcenter Gladbeck ein herausforderndes Jahr dar. Das erste Jahr nach der Einführung des Bürgergeldes, weiterer Zustrom von Menschen aus Krisenregionen in der Welt, der technologische Arbeitsmarktwandel sowie dessen Prekarisierung, die Einführung der Vermittlungsoffensive NRW wirkten sich auf das tägliche Handeln im Jobcenter aus. Wirtschaftlich war das Jahr 2024 von Anfang an von der Rezession und einem Anstieg arbeitsloser Menschen im Bürgergeld geprägt. Im Laufe des Jahres zeigten sich dann erste Erfolge der Vermittlungsoffensive NRW mit einem deutlichen Anstieg der Integration in Arbeit. Entgegen dem Bundestrend und der im Jahr 2024 jahresdurchschnittlich gestiegenen Arbeitslosigkeit von 0,3 % und 0,2 % im Kreis Recklinghausen bewegte sich die Arbeitslosigkeit in Gladbeck auf dem gleichen Niveau der Vorjahre. Trotz bundesweit schwacher Wirtschaftsentwicklung mit nur einer geringen Zunahme in der Erwerbstätigkeit, einer erhöhten Inanspruchnahme von Kurzarbeit und einer weiter rückläufigen Arbeitskräftenachfrage, konnte das Jobcenter Gladbeck die Zahl der Leistungsberechtigten senken und die Arbeitsaufnahmen steigern.

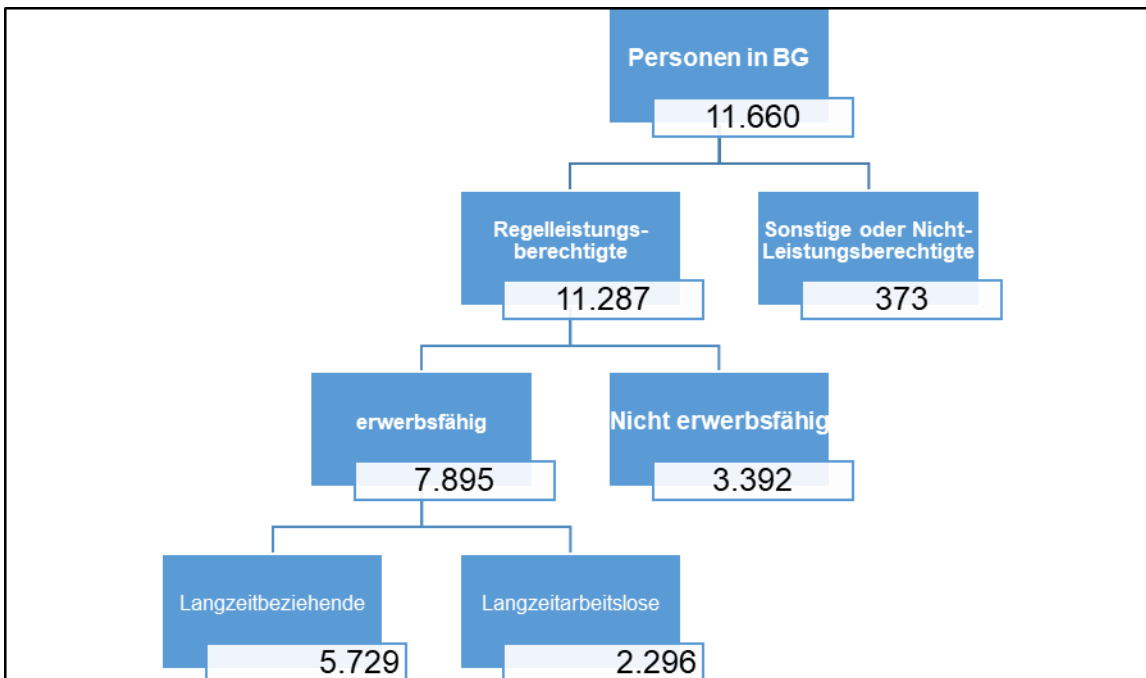
Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Inhalt

1. Zahlen-Daten-Fakten	3
1.1. Personen im SGB II	3
1.2. Bedarfsgemeinschaften (BG).....	5
1.3. Kunden- und Altersstruktur.....	5
1.4. Erwerbstätige.....	6
2. Eingliederung.....	7
2.1. Arbeitslosenquote.....	7
2.2. Integrationen.....	7
3. Ausgaben	8
3.1. Passive Leistungen.....	8
3.2. Eingliederungsbudget.....	9
4. Ausblick.....	10

1. Zahlen-Daten-Fakten

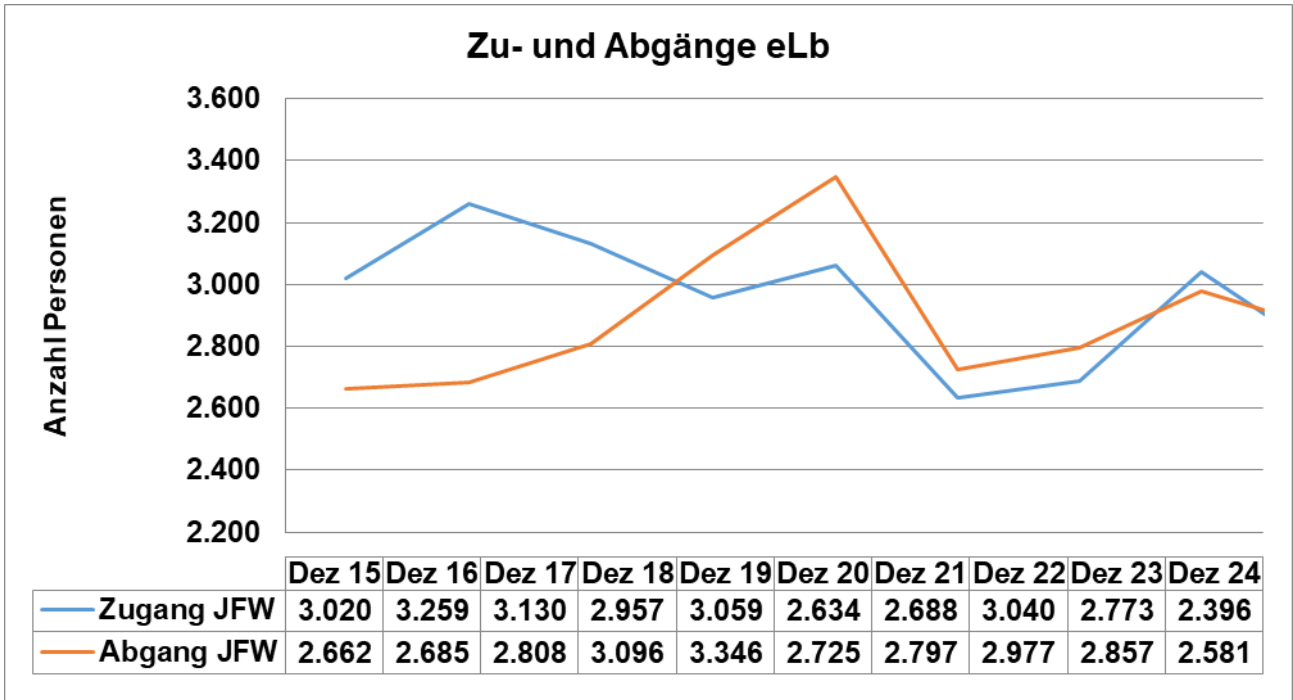
1.1. Personen im SGB II



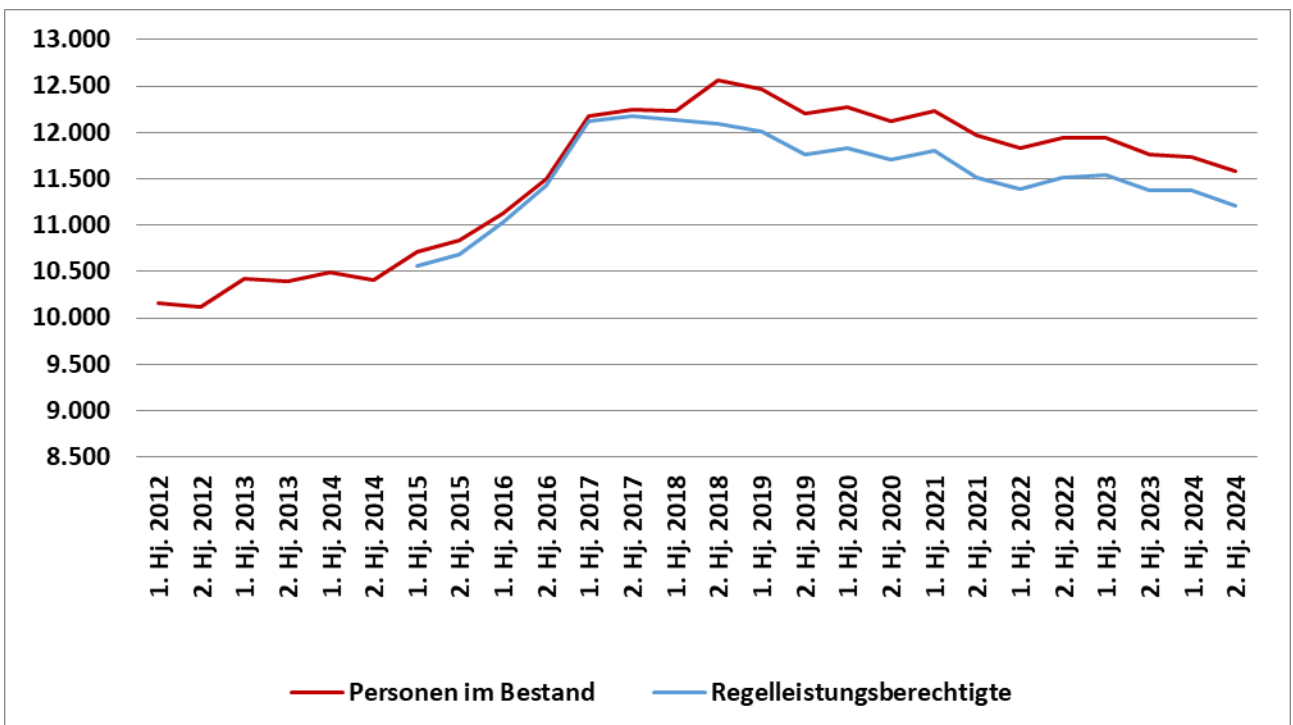
Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ist mit 11.287 im vergangenen Jahr weiter leicht gesunken (-167). 7.895 der Personen sind erwerbsfähig, d.h. sie können mindestens drei Stunden am Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Jahresdurchschnitt nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter liegt bei 3.392 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr minimal um 2,3 % (-81) gesunken. Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich bei 96 % um Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges gehört weiterhin zu den Herausforderungen in allen Jobcentern, so auch beim Jobcenter Gladbeck im Kreis Recklinghausen. Von den 7.895 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten 5.729 als Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RechtsVO zu § 48a SGB II). Die Anzahl der LZB konnte 2024 um 65 Personen reduziert werden. Damit konnte der Anteil der LZB an allen eLb zwar um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr verringert werden, jedoch beträgt dieser insgesamt immer noch 726 %. In Gladbeck haben im letzten Jahr 2.296 Langzeitarbeitslose (LZA) Leistungen bezogen. Langzeitarbeitslose sind gem. § 18 Abs. 1 S. 1 SGB III Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die LZA sind zum Vorjahr 2023 um 35 Personen gestiegen.

Der Jahresfortschrittswert (JFW) der Zu- und Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zeigt, dass 185 Personen mehr angegangen als zugekommen sind. Im Jahresverlauf wird jedoch die Entwicklung deutlich, dass zwischen beiden Parametern eher einer Ausgleichung entsteht.

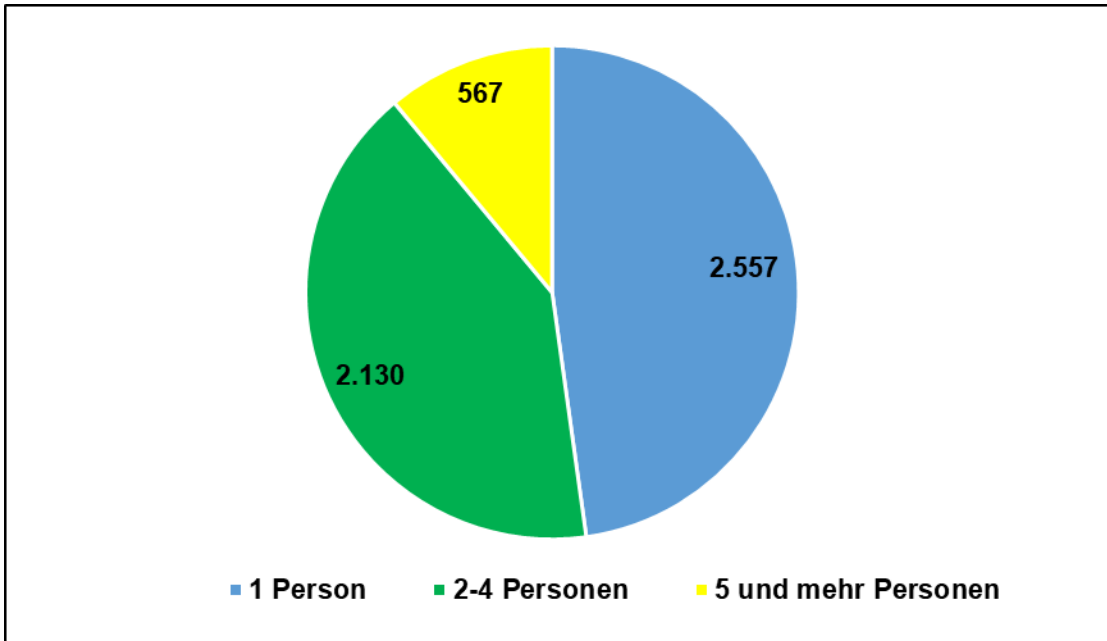


Insgesamt lässt sich jedoch resümieren, dass eine leichte positive Entwicklung in Bezugnahme auf die Personen im Leistungsbezug in den letzten Jahren fortschreitet und die Anzahl seit 2021 sukzessiv nach unten geht.



1.2. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahr 2024 haben im Durchschnitt 5.254 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Gladbeck Leistungen nach dem SGB II bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 0,6 % (- 30 BG). Die 5.254 BG unterteilen sich in 2.557 Single-Haushalte, 2.130 Zwei- bis Vier-Personen-Haushalte und 567 mehr als 5-Personen-Haushalte. Von den 2.557 Single-Haushalten waren 860 Haushalte Alleinerziehende (+7 zum Vorjahr), 57 Partner-BG ohne Kinder und 1.116 Partner-BG mit Kindern. Damit beträgt der Anteil der Alleinerziehenden 11 %.



1.3. Kunden- und Altersstruktur

Die Kundenstruktur der beim Jobcenter Gladbeck in Leistungsbezug stehenden Personen ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktferne und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Weitere Einflussfaktoren sind der Zuzug und Dauerverbleib im SGB II-Bezug von Geflüchteten, die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen und ein zunehmender Anteil von Leistungsbeziehenden mit gesundheitlichen Einschränkungen. Von den 11.660 Personen liegt der Anteil von Frauen mit 5.876 höher als die Anzahl der Männer (5.783). 4.067 (-156 im Vergleich zum Vorjahr) Kinder und Jugendliche lebten 2024 in Bürgergeld-Haushalten. Der Anteil an den Leistungsberechtigten beträgt 34,9 %. Der Anteil der über 55-Jährigen steigt seit Jahren stetig an und beträgt nunmehr bereits 6,6 %. Der überwiegende Anteil i.H.v. 58,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II befindet sich in der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren. Ausgehend von den 11.660 Personen besitzen 2.040 Personen keinen Schulabschluss (17,5 %) und 1.422 Personen einen Hauptschulabschluss (12,2 %).

	2023	2024
Personen in BG	11.851	11.660
davon Männer	5.857	5.783
davon Frauen	5.994	5.876
Personen in BG unter 18 Jahren	4.208	4.067
Personen in BG 55 Jahre und älter	1.519	1.550
Ausländer:innen	5.699	5.600

Die 5.600 ausländischen Kunden unterscheiden sich in 4.460 Drittstaatsangehörige und 1.140 EU-Bürger. Die größte Gruppe bei den Drittstaatsangehörigen macht, wie auch in den Jahren zuvor, die Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern mit 1.426 aus. Kurz HKL8 genannt, umfasst die Nationalitäten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Im Anschluss folgen die Nationalitäten Türkei (875), Bulgarien und Rumänien (820) und Ukraine (323).

1.4. Erwerbstätige

Von den 7.895 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen 1.692 einer Erwerbstätigkeit nach (21,4 %). Hierbei handelt es sich im umgangssprachlichen Gebrauch um Aufstocker, also Personen, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt ausreicht und sie darum zusätzlich Bürgergeld erhalten. Die Anzahl der Aufstocker ist im Jahr 2024 um 6 % (+95) gestiegen. Von den 1.692 erwerbstätigen eLb gingen 842 (entspricht 49,7 %) einer geringfügigen Beschäftigung auf Minijob-Basis mit einem monatlichen Höchstverdienst i.H.v. 520,00 Euro nach. Weitere 715 (42,3 %) waren im sogenannten Übergangsbereich, also erzielten ein monatliches Einkommen zwischen 520,00 Euro und 1.600,00 Euro. 54 (3,2 %) der eLb lagen 2024 über den sogenannten Übergangsbereich und verdienten mehr als monatlich 1.600,00 Euro brutto. Die restlichen 81 (4,8 %) eLb gingen einer selbstständigen Tätigkeit nach. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Aufnahme von Minijobs zurückgeht und der Anteil an Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich bis zu einem Einkommen i.H.v. 1.600,00 Euro monatlich zunimmt. Die Zahl der Selbstständigen hingegen zeigt sich unauffällig konstant. Als Gründe für den ergänzten Leistungsanspruch lassen sich u.a. vor allen Dingen folgende Faktoren identifizieren:

- Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor
- geringes Einkommen bei großer Bedarfsgemeinschaft
- Teilzeitbeschäftigungen.

2. Eingliederung

2.1. Arbeitslosenquote

Von 7.895 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck betreut werden, sind 3.358 bzw. 42,5 % (-0,2 %) arbeitslos gemeldet. Die Grundsicherung nach dem SGB II steht allen Menschen zu, die erwerbsfähig und nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausrichtung im SGB II steht das Merkmal Arbeitslosigkeit nicht im Fokus des Jobcenters. Es ist dennoch eine Kennzahl für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungschancen der Leistungsbeziehenden. In Gladbeck waren im Jahr 2024 insgesamt durchschnittlich 4.283 Personen arbeitslos (+45). Davon bezogen 879 (+3) Leistungen nach dem SGB III und 3.358 (+39) nach dem SGB II. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 10,8 % geblieben. Gladbeck hat weiterhin die höchste Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen (Kreis Durchschnitt 8,3 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II beträgt für das Jobcenter Gladbeck 8,6 %. Auch hier liegt das Jobcenter unter dem Kreis-Durchschnitt (6,3 %).

2.2. Integrationen

Die monatlichen Zahlen der Integrationen haben sich nahezu parallel zum Verlauf in 2023 entwickelt. Anhand der gleitenden Jahreswerte der Integrationen wird deutlich, dass sich der positive Trend aus 2023 mit einer Integrationsquote von 18 % (+1,7 %) noch gesteigert hat. Mit dieser Integrationsquote liegt das Jobcenter Gladbeck über dem Durchschnitt im Kreis Recklinghausen. Bis auf die Personengruppe der über 55-jährigen konnte bei allen Personengruppen einer Erhöhung der Integrationen erreicht werden und damit das zweitbeste Ergebnis seit dem Jahr 2022 erzielt werden:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	1.336	1.349	1.473	1.290	1.413
davon					
LZB			987	796	835
Alleinerziehende	109	84	141	87	119
U25	389	356	403	341	406
55 plus	50	48	70	k.A.	k.A.
mit Fluchthintergrund*	260	322	374	329	344

Besonders erfreulich ist die auf dem Höchststand befindliche Anzahl von Integrationen von unter 25-jährigen in den Arbeitsmarkt. Auch der Kreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen, weil 70 Integrationen ukrainischer Personen gelungen ist. Das gleiche gilt für den Personenkreis der HKL8, wo 344 Menschen in den Arbeitsmarkt einmündeten:

	2020	2021	2022	2023	2024
eLb HKL8	1.448	1.518	1.510	1.475	1.426
Lzb HKL8	1.168	1.219	1.222	k.A.	k.A.
Integrationen HKL8	260	322	374	329	344
eLb Ukraine			215	339	323
Integrationen UKR			11	28	70

3. Ausgaben

3.1. Passive Leistungen

Zum 01.01.2024 sind die Regelsätze im Bereich Sozialhilfe und Bürgergeld um ca. 12 % gestiegen:

Regelbedarfsstufe (RBS)	2023	2024	Veränderung
RBS 1: Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	502 €	563 €	+ 61 €
RBS 2: Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	451 €	506 €	+ 55€
RBS 3: Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind (18 bis 24 Jahre)	402 €	451 €	+ 49 €

RBS 4: Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner (14 – 17 Jahre)	420 €	471 €	+ 51 €
RBS 5: Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	348 €	390 €	+ 42 €
RBS 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	318 €	357 €	+ 39 €

Die Erhöhung der o.g. Bedarfe führte zu erhöhten Auszahlungen an passiven Leistungen, die sich im Vergleich zu 2023 wie folgt widerspiegeln:

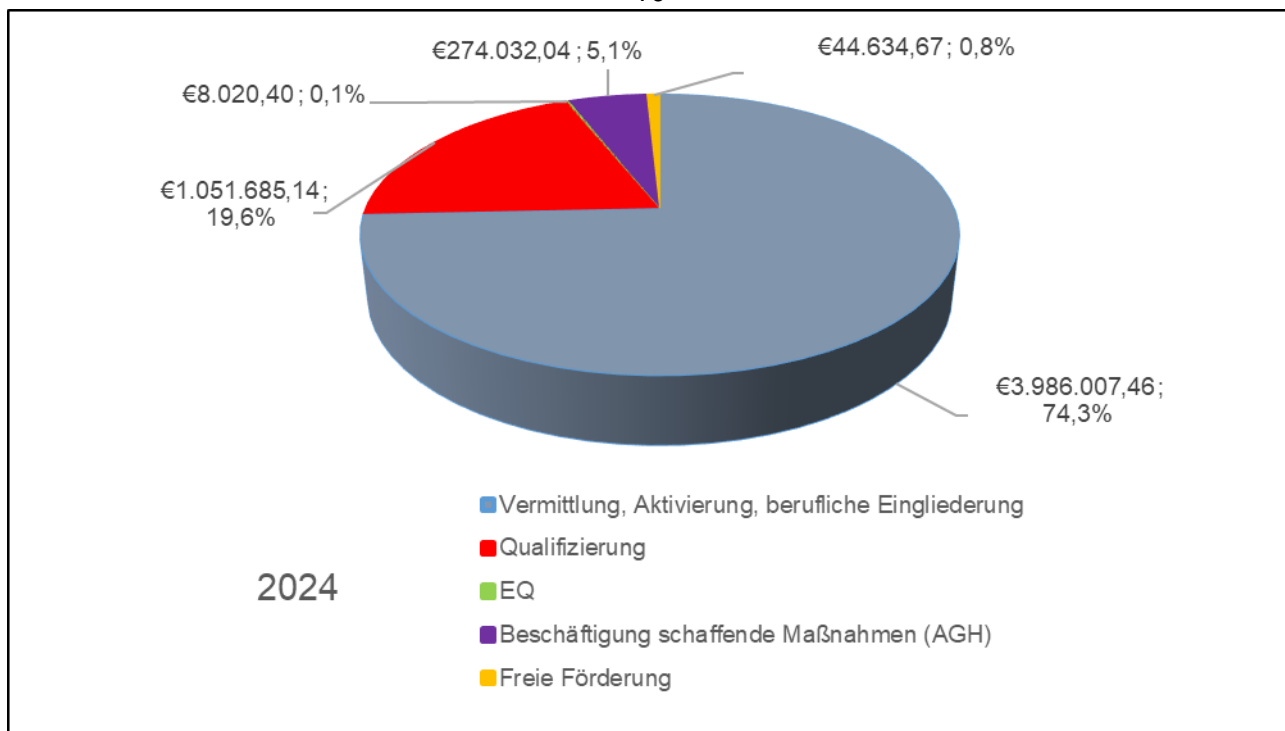
Leistungen nach dem SGB II	2023	2024
Regelleistungen (ALG II, Sozialgeld, Mehrbedarf)	38.904.112 €	44.444.280 €
Kosten der Unterkunft (KdU)	33.040.741 €	33.584.456 €
Sozialversicherungsleistungen ²⁾	12.918.627 €	13.526.925 €
sonstige Leistungen	1.032.673 €	895.811 €
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (gesamt)	85.896.152 €	92.451.472 €

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft betragen im Jahr 2024 monatlich 532,68 Euro pro BG in Gladbeck.

Der Kreis Recklinghausen hat im Benehmen mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte gem. Vorstandsbeschlusses vom 24.10.2016 zum 01.01.2017 eine Abrechnungsrichtlinie zur Verteilung der Aufwendungen für kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II erlassen, die bestimmt, wie die Aufwendungen für kommunale Leistungen berechnet und wie die quotale Verteilung der Aufwendungen festgelegt wird. Die Stadt Gladbeck hat einen prozentualen Anteil über 17,7 %, sodass auf Basis der Haushaltsdaten 2024 der ermittelte Anteil an den Aufwendungen für kommunalen Leistungen 5,2 Mio. Euro beträgt.

3.2. Eingliederungsbudget

Der Bezirksstelle des Jobcenters Gladbeck wurden im Jahr 2024 rund 5,36 Millionen Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung der oben angeführten Mittel kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Um zielgerichtet die Personengruppen arbeitsmarktpolitisch bedienen zu können, wurde mit 74,3 % das Instrument der Vermittlung, Aktivierung und beruflichen Eingliederung genutzt. Die erbrachten Eingliederungsleistungen um eine soziale Teilhabe und eine berufliche Integration zu ermöglichen, sind vielfältig, um den individuellen Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Hierzu gehören z. B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen, Einzelcoachings zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, Angebote zum Spracherwerb, Unterstützung bei Schul- und Berufsabschlussanerkennungsverfahren. In den letzten Jahren ist die Zahl der Maßnahmen und Beratungsangebote im Jobcenter Gladbeck stark angestiegen. Vor allem für spezielle Zielgruppen, wie z. B. Menschen, die einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben oder /und alleinerziehend sind, wurden viele Maßnahmen angeboten und genutzt.

Mit 19,6 % wurde 2024 am zweit meisten das arbeitsmarktpolitische Instrument Qualifizierung/ Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 ff. SGB III) bedient. Als dritte nennenswerte Größe an Instrumenten mit 5,1 % wurden Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) genutzt. Die o.g. Bewirtschaftung und damit einhergehenden Fokussierung bzw. Eingliederungsstrategie hat sich im Hinblick auf die Personenstruktur in Gladbeck sowie die durch das Jobcenter Gladbeck erzielte Integrationsquote durchaus bezahlt gemacht.

4. Ausblick

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aufgrund der positiven Integrationszahlen alle mit dem Kreis Recklinghausen vereinbarten Ziele im Jahr 2024 erreicht wurden. Für das Jahr 2025 stehen mit dem rechtlich veränderten Erlass zur Vermittlungsoffensive NRW und dem Übergang der Zuständigkeit der Bereiche Rehabilitation und Weiterbildung/Qualifizierung

(FbW) in die Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit neue Herausforderungen bevor. Auch für das Jahr 2025 liegt daher ein Fokus auf der Erreichbarkeit von Kundinnen und Kunden, sowie auf der Einhaltung der Kontaktdichte im Rahmen der Vermittlungsoffensive NRW.

Die Amts-/Bezirksstellenleitung des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, wird im Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: